



PERSONALRAT

**Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen
und Sekundarschulen
bei der Bezirksregierung Köln**

Mohrenstr. 16 50670 Köln
Tel.: 0221 – 1473228 Fax.: 0221 – 1472896
E-Mail: lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de

Februar 2013 Nr. 185

hrsg. i.A. des Personalrates: Markus Peiter

Die neue Allgemeine Dienstordnung, kurz ADO, ist auf dem Markt.

2012 hat das MSW eine Neufassung der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer veröffentlicht (BASS 21-02 Nr.4). Die ADO fasst die wichtigsten Rechte und Pflichten zusammen, die sich aus den Bestimmungen von Dienst- und Schulrecht ergeben. Die wichtigsten Neuerungen kurz gefasst:

§8 Individuelle Förderung: Ersetzung des Begriffs der pädagogischen Förderung durch den der Individuellen Förderung.

§11 Fortbildung: Es können zukünftig zwei Unterrichtstage pro Schuljahr zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium verwendet werden.

§16 Beschwerden, Eingaben: Anfragen an und Einwendungen über die Gleichstellungsbeauftragte sind unmittelbar ohne Einhaltung des Dienstweges möglich.

§17 Teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer: Die alte ADO ließ an dieser Stelle kaum eine Möglichkeit zu als Teilzeitkraft im Maße des reduzierten Unterrichts auch die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen oder Konferenzen zu reduzieren. Dies ist mit der Neuformulierung anders:

„(1) Der Umfang der Dienstpflichten der teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (Unterrichtspflicht und außerunterrichtliche Aufgaben) soll der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen.

(2) Die dienstliche Verpflichtung teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer erstreckt sich auf die Klassenleitung und in der Regel auch auf die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen.

Sonstige dienstliche Aufgaben (.z.B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechta-ge) sollen proportional zur Arbeitszeitermäßigung wahrgenommen werden. Bei Schulwanderungen und Schulfahrten bezieht sich die Reduzierung in der Regel auf die Anzahl der Veranstaltungen.“

Dies kann auch zur Grundlage genommen werden, um in den Schulen entsprechende Grundsatzpapiere für teilzeitbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen zu entwickeln (schulinterne Teilzeitkonzepte). Eine konkrete Empfehlung zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Kolleginnen und Kollegen findet sich auf der Homepage der Bezirksregierung: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung04/uebergreifend/gleichstellung/empfehlung.pdf

Veranstaltungshinweis:

05.03.2013

Teil-PV für Lehrerräte

13.30 – 16.00 Uhr

Bezirksregierung Köln

Plenarsaal H200

**Abrechnung von Reisekosten bei
Klassenfahrten**

Die Anweisung der Dienststelle, die Reisekostenanträge beamteter und angestellter Kolleginnen und Kollegen bis zum 17.12.2012 einzureichen, hat vielerorts für Irritationen gesorgt, ob Ansprüche verfallen, wenn die Anträge nicht bis zu diesem Datum der Dienststelle vorliegen.

Dies ist definitiv nicht der Fall. Anträge können auch nach diesem Stichtag eingereicht werden, werden dann aber nicht mehr für das Haushaltsjahr 2012 berücksichtigt, sondern erst im kommenden Haushaltsjahr. Damit kann sich die Auszahlung u.U. verzögern, der Anspruch selbst bleibt aber bestehen und verfällt nicht.

Derzeit erarbeitet das MSW eine Neukonzeption der Wanderrichtlinien und wird darin die gerichtlich festgestellten Ansprüche der Lehrkräfte auf Erstattung der Reisekosten ebenso wie die finanziellen Möglichkeiten des Landes zu beachten haben.

Laut Rundverfügung der BezReg. Köln vom 24.01.2013 können Schulleiterinnen und Schulleiter künftige Klassenfahrten dann genehmigen, wenn die Reisekosten gedeckt sind. Über die Höhe des Reisekostenbudgets für das Haushaltsjahr 2013 wird die BezReg. die Schulleiterinnen und Schulleiter gesondert informieren.

Stellenausschreibungen zur Beförderung - Kegelstellen A13 g.D. und A14 h.D.

In diesem Jahr werden an den Gesamtschulen **25 A13-Stellen** und **15 A14-Stellen** zur Beförderung unter www.stella.nrw.de ausgeschrieben. Trotz Intervention des Personalrates bei den A13-Stellen, sie offen auszuschreiben, werden diese Stellen mit einer Aufgabenbeschreibung versehen, die die Bewerberin/ der Bewerber nach der Beförderung zu übernehmen hat.

Diese Aufgaben sollten in einem zumutbaren zeitlichen und inhaltlichen Rahmen bleiben und die **Mitarbeit** in einem bestimmten Aufgabenbereich fordern und ansprechen. Nach Auffassung des Personalrates kann es sich nicht um Aufgaben von zu großem Umfang handeln, da es sich bei diesen Stellen um ein erstes Beförderungamt und nicht um Koordinatorenstellen handelt.

Erfahrungen aus dem letzten Jahr haben gezeigt, dass mehrere Beförderungsstellen leer gelaufen waren (eine A13- und vier A14-Stellen), da der ausgeschriebene Aufgabenbereich zu umfangreich formuliert war oder nur einen sehr kleinen Interessentenkreis angesprochen hatte.

Wichtig dabei für die Schulen ist, dass der Ausschreibungstext der Mitbestimmung der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen unterliegt und der Lehrerrat in allen die Kolleginnen und Kollegen betreffenden Angelegenheiten zu informieren ist.

Wir empfehlen daher den Beteiligten an den Schulen, bei der Formulierung des Ausschreibungstextes genau hinzusehen, damit die wenigen Beförderungsstellen auch im Sinne der Beschäftigten besetzt werden.

Neugründungen von Schulen

Auch im kommenden Schuljahr hält der Boom der Neugründungen von integrierten Schulformen ungebrochen an. Als Personalrat begrüßen wir diese Entwicklung zu einem längeren gemeinsamen Lernen.

Landesweit sollen 53 neue Sekundarschulen und 33 neue Gesamtschulen gegründet werden. Die Gründung steht unter dem Vorbehalt der letztlich vorliegenden Anmeldezahlen.

Für den Bezirk Köln sollen, vorbehaltlich der zu erreichenden Anmeldezahlen, insgesamt neun Sekundarschulen und acht Gesamtschulen neu errichtet werden, z.T. mit mehreren Standorten. Dies sind:

a) **Sekundarschulen:** Heinsberg, Mechernich/Kall, Moschau/Simmerath/Hürtgenwald, Pulheim, Rösrath, Stolberg, Swisttal, Waldfeucht und Wiehl

b) **Gesamtschulen:** Aldenhoven/Linnich, Bergisch-Gladbach, Blankenheim/Nettersheim, Hennef, Königswinter, Neunkirchen-Seelscheid, Siegburg, Würselen

Für Schulen mit Dependancen (mehreren Standorten) erwarten wir von der Landesregierung und der Bezirksregierung, dass diesen Schulen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die zu erwartenden Mehrbelastungen, z.B. durch Dienstfahrten von einem Standort zum anderen, aufzufangen.

Erreichbarkeit des Vorstands:

montags und donnerstags
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Tel.: 0221 – 147-3228

Fax.: 0221 – 147-2896

e-Mail: lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de